



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 32. SITZUNG DES KREISAUSSCHUSSES ÖFFENTLICHER TEIL

Sitzungsdatum: **Montag, 02.12.2024**

Beginn: 14:30 Uhr

Ende: 16:56 Uhr

Ort: **im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Aschaffenburg**

ANWESENHEITSLISTE

CSU

Grimm, Marcus
Houben, Frank Abwesend ab 16:54 Uhr
Krohnen, Marianne
Noll, Stephan Anwesend ab 14:38 Uhr; Abwesend ab 17:11 Uhr
Rollmann, Thorsten
Schmitt, Marco, Dr.

SPD

Dümig, Simon
Wissel, Felix

Freie Wähler

Neßwald, Dennis Abwesend ab 17:02 Uhr
Wagner, Maili

Die Grünen

Hein, Sylvia
Roth-Oberlies, Stephan

AfD

Junker, Klaus-Uwe

Schriftführerin

Schuck, Larissa

Verwaltung

Michna, Madeleine
Oleschkewitz, Petra
Ritzert, Corina
Schmitt, Christina
Stein, Florian
Völker, Fabian
Wieland, Johannes

Weitere Anwesende

Franz Straub

Abwesende und entschuldigte Personen:

FDP

Kaltenhauser, Helmut, Dr.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Bericht des Landrats
2. 2. Haushaltsberatung zum Haushalt 2025
3. Änderung der Ehrenamtssatzung des Landkreises Aschaffenburg
4. Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Landkreises Aschaffenburg und des Sondervermögens Deponienachsorge einschließlich der Entscheidung über die Ergebnisverwendung sowie die Beschlussfassung über die Entlastung
5. Vorstellung des Jahresabschlusses 2023 mit Sondervermögen "Deponienachsorge"
6. Beteiligungsbericht 2023 gemäß Art. 82 Abs. 3 LKrO
7. Neufassung der Förderrichtlinien zur digitalen Bildung an Schulen im Landkreis Aschaffenburg
8. Verschiedenes

Der Vorsitzende, Landrat **Dr. Legler**, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden sowie die Vertreter der Presse. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Ladung zur Sitzung form- und fristgerecht versandt wurde. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Er verweist darauf, dass die zwei Anträge „Überarbeitung des Personalkostenansatzes im Haushaltsplan 2025“ sowie „Überarbeitung des Wirtschaftsplans 2025 des Klinikums Aschaffenburg“, die von der CSU gestellt wurden, nicht fristgerecht eingegangen seien. Beide Themen werden unter TOP 2 kurz zur Sprache kommen.

Weitere Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Bericht des Landrats

In seinem Bericht gibt **Landrat Dr. Legler** einen kurzen Überblick über aktuelle Themen aus den vergangenen Wochen.

Schließzeiten des Landratsamts

Am Mittwoch, den 11. Dezember 2024 wird das Landratsamt mit allen Außenstellen nachmittags auf Grund einer Personalversammlung geschlossen sein. Zudem wird das Landratsamt ab dem 21.12.2024, mit Ausnahme des Recyclinghofs, welcher am 21.12.2024 regulär geöffnet hat, bis einschließlich 01.01.2025 geschlossen bleiben.

Ortsdurchfahrt Daxberg

Am Dienstag, den 03.12.2024 beginnen im Mömbriser Ortsteil Daxberg die Arbeiten auf den nächsten Abschnitt der Glasbergstraße. Die bisherigen Maßnahmen im Kreuzungsbereich mit dem Wiesenweg und der Bayernstraße seien damit abgeschlossen.

Die bestehende Umleitung des überörtlichen Verkehrs über Reichenbach, Johannesberg und Breunsberg bleiben unverändert bestehen. Bis Dezember 2025 werden die zweite und dritte Bauphase des letzten Bauabschnitts umgesetzt. Ziel sei eine durchgängige Fahrbahnbreite von sechs Metern, ein Gehweg mit durchgängiger Breite von mindestens 1,25 Metern, die Barrierefreiheit mit Leitsystem für sehbehinderte Menschen und abgesenktem Bordstein für mobilitätsbeeinträchtigte Menschen. Zudem werden Leitungen für Strom und Telekommunikation umverlegt sowie Kanal und Wasserleitungen erneuert. Danach fehle nur noch der vierte Bauabschnitt, der bis voraussichtlich Ende 2026 die gesamte Gemeinschaftsmaßnahme des Landkreises mit dem Markt Mömbris abschließen werde.

Sperrung auf der AB 19

Am heutigen Tag sowie am 03.12.2024 finden an der Kreisstraße AB 19 Baumfällarbeiten des AELF statt, sodass zwischen Krombach und Schöllkrippen voll gesperrt sei.

Demokratie-Projekt des Kreisjugendrings

Am 15.11.2024 fand das Demokratie-Projekt des Kreisjugendrings im Landratsamt statt. Das Projekt sei ein voller Erfolg gewesen. Landrat **Dr. Legler** spricht ein Dank an die Kolleginnen und Kollegen, welche an der Aktion teilgenommen haben, aus.

Pflege-Camp

Vom 03. bis 07.03.2025 finde erneut die einrichtungsübergreifende Pflege-Praktikumswoche statt. Eine online Anmeldung sei bereits möglich. Interessierten ab 15 Jahren sowie explizit auch Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern solle dabei einen Einblick in den vielseitigen Arbeitsalltag in der Pflege ermöglicht werden. Das Konzept finde zudem überregional Anklang, sodass auch andere Regionen die Idee übernehmen möchten.

Förderung der ambulanten Pflege

Erstmals konnten in diesem Jahr drei Führerschein-Zuschüsse in Höhe von jeweils 1.000 Euro für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ambulanter Pflegedienste ausbezahlt werden. Die Gelder stammen aus einem Fördertopf des bayerischen Gesundheitsministeriums, auf das das Landratsamt als Gesundheitsregion^{plus} Zugriff habe. Schlussendlich musste per Losverfahren entschieden werden, da die Zuschüsse auf drei von insgesamt sieben Anträgen beschränkt war. Ziel des Zuschusses sei es, den Berufseinstieg in die ambulante Pflege zu erleichtern. Knapp 22 Prozent der Pflegebedürftigen in Stadt und Landkreis Aschaffenburg werden ambulant gepflegt und können so bis in ein hohes Alter im vertrauten Umfeld ihres eigenen Zuhauses bleiben.

Ukraine

Auf europäischer Ebene wurde die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis-Fortgeltungsverordnung bis zum 04.03.2026 beschlossen.

Die Regierung von Unterfranken habe am Donnerstag nachfolgende Infos aus dem bayerischen Innenministerium geliefert:

- Die visumsfreie Einreise für den betroffenen Personenkreis aus der Ukraine werde bis 04.12.2025 verlängert
- Die in diesem Kontext erteilten Aufenthaltserlaubnisse, welche am 01.02.2025 gültig seien, werden erneut um ein Jahr (bis zum 04.03.2026) verlängert

In diesen Verlängerungsverordnungen sei jeweils die Entscheidung des Bundes berücksichtigt, nicht-ukrainische Drittstaatsangehörige, die in der Ukraine vormals ein befristetes Aufenthaltsrecht hatten, nicht mehr in diesen deutschen Schutzstatus zu inkludieren. Diese Aufenthaltserlaubnisse werden nicht verlängert. Je nach persönlicher Situation bestehen für diese Personen die drei Möglichkeiten, sich um einen anderen Aufenthaltstitel zu bemühen, in ihr Herkunftsland zurückzukehren oder einen Antrag auf Asyl zu stellen.

Derzeit befinden sich rund 1.920 Menschen im Landkreis, die aus der Ukraine geflohen waren. Davon haben rund 1.860 Personen die ukrainische Staatsbürgerschaft.

Abfallkalender

In dieser Woche werde der Abfallkalender 2025 an alle Haushalte verteilt. Aus Nachhaltigkeitsgründen sei der Kalender von zuletzt zwölf auf nun vier Doppelseiten reduziert worden. Dafür

wurden alle Infos, die grundsätzlich länger als ein Jahr gültig sind, aus dem Kalender entnommen und in einen separaten Abfallratgeber überführt, der nur alle paar Jahre bei gravierenden Änderungen neu gedruckt werden müsse. Es finden sich zudem alle Infos online auf der Homepage und in der Mymüll-App.

2. 2. Haushaltsberatung zum Haushalt 2025

Zu Beginn nimmt **Kreisrat Dr. Schmitt** Stellung zu den zwei gestellten Anträgen seiner Fraktion. In diesen gehe es zum einen um aus Sicht der Fraktion zu hoch angesetzte Personalkosten im Haushaltsjahr 2025 (Anlage 1) sowie zum anderen um die Bitte der Überarbeitung des Wirtschaftsplans 2025 des Klinikums Aschaffenburg-Alzenau (Anlage 2).

Herr **Stein** (Leiter Geschäftsbereich B) berichtet im Anschluss anhand der Beschlussvorlage und einer Präsentation (Anlage 3) über den aktuellen Sachverhalt zum Haushalt 2025.

Die Beschlussvorlage der Verwaltung lautet wie folgt:

Sachverhalt:

Die Kämmerei hat angehängten ausgeglichenen Kreishaushalt vorgelegt. Der Entwurf beinhaltet eine Erhöhung des Hebesatzes der Kreisumlage um 5,6 Punkte auf 52,6 Hebesatzpunkte.

Im Entwurf sind für ein Defizit beim Klinikum in Höhe von 23,25 Mio. € Mittel vorgesehen. Dieser setzt sich zusammen aus 22,9 Mio. € für die gGmbH und 350.000 € für den Zweckverband selbst.

Im Rahmen des Haushaltsbeschlusses schlägt die Verwaltung vor, dass Verbesserungen im Bereich des Krankenhauses gegenüber den Ansätzen durch eine Kreisumlagensenkung im laufenden Jahr an die Gemeinden zurückgegeben werden soll.

Aus Sicht der Verwaltung ist der Haushalt beschlussfähig.

Im Einzelnen erläutert er in seiner Präsentation folgende Punkte:

- Ziele der Verwaltung für den Haushalt 2025
 - Ausgeglicherer Haushalt
 - Möglichst geringe Kreditermächtigungen
 - Möglichst geringer Kreisumlagenhebesatz
- Ergebnishaushalt
- Entwicklung der Kreisumlage
- Entwicklung der Bezirksumlage
- Schlüsselzuweisungen für 2025
- Ausgabenpositionen im Ergebnishaushalt
- Finanzhaushalt
- Blick auf die Gemeinden
- Zeitplan

Kreisrat Wissel stellt die Frage, ob es eine zeitliche Einschätzung zur Krankenhausreform gebe.

Landrat Dr. Legler informiert darüber, dass ein Tarifkostenausgleich für 2024 gezahlt werden solle. Die Reform greife allerdings frühestens ab dem Jahr 2026.

Es erfolgt eine Diskussion zu dem Personalkostenansatz im Haushaltsjahr 2025, der Krankenhausreform sowie über den Wirtschaftsplan 2025 im Hinblick auf das Klinikum Aschaffenburg-Alzenau.

Landrat Dr. Legler erläutert, dass sobald sich belastbare Zahlen hinsichtlich des Defizites des Klinikums ergeben, eine mögliche Reduzierung an die Gemeinden weitergegeben werden könne.

Kreisrätin Wagner stellt eine Frage zu den internen Kontrollen sowie der damit einhergehenden Prozessoptimierung innerhalb des Klinikums, welche von **Landrat Dr. Legler** beantwortet wird.

Nach Rückfrage von **Kreisrat Dümig** stellt **Herr Stein** klar, dass es sich bei den geplanten E-Ladesäulen an der Edith-Stein-Schule in Alzenau und dem Spessartgymnasium Alzenau um öffentliche Ladesäulen handeln solle.

Kreisrätin Wagner stellt sich die Frage, woher die Steigerung der Aufwendungen für Dienstleistungen kommen. Diese sei nach **Herrn Stein** auf Abfallbeseitigungskosten sowie Kosten für den ÖPNV zurückzuführen.

Kreisrat Neßwald drückt seine Bedenken zu den ansteigenden Sozialaufwendungen aus.

Kreisrätin Wagner erörtert ihre Bedenken hinsichtlich des ersten Beschlussvorschlages. Es seien ihr noch zu viele Fragezeichen offen. Sie plädiert dafür, weitere Sparpotenziale in den verschiedenen Bereichen zu erarbeiten. Sie wünsche sich zudem Vorschläge von Seiten des Landrates Dr. Legler und der anderen Fraktionen.

Landrat Dr. Legler erwartet von den Fraktionen, dass sie konkrete Vorschläge zu den Sparpotenzialen in Form von Anträgen einbringen. In den Anträgen müssen zielführende Kostenvorschläge erarbeitet werden, mit denen anschließend gearbeitet werden könne. Er habe bis jetzt noch keine dieser konkreten Vorschläge von Seiten der Freien Wähler Fraktion wahrgenommen. Die Verwaltung und er haben alle Einsparpotenziale ausgeschöpft. Lediglich die Zuschüsse zur Jugendhilfe, zur Radwegförderung und für die Volkshochschulen bleiben unangetastet, was auch seitens der Kolleginnen und Kollegen Bürgermeister Konsens ist. In Summe handelt es sich hierbei um einen Betrag von rund 800 T€ vor allem für die Bereiche Kinder, Jugend, Ehrenamt und Bildung. Wenn die Fraktion der Freien Wähler oder andere Fraktionen hier Änderungen vornehmen möchten, kann dies beantragt werden.

Kreisrätin Wagner werde in den kommenden Sitzungen der Ausschüsse sowie in ihrer Haushaltrede konkrete Vorschläge erläutern.

Kreisrat Dr. Schmitt betont, dass den Gemeinden deutlich gemacht werden solle, dass wenn sich der Grund für die Kreisumlagerenerhöhung im Laufe des Haushaltsjahres verändert, dem Rechnung getragen werde und die Mehrkosten an die Gemeinden zurückfließen.

Es entsteht eine Diskussion über die zu tragenden Kosten für die JAS-Stellen.

Beschluss:

1. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag dem vorliegenden Haushaltsentwurf mit Finanzplan, Stellenplan und Investitionsprogramm zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

11 : 3

2. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Verwaltung zu beauftragen, dass Verbesserungen im Krankenhausbereich gegenüber den aktuellen Ansätzen im Jahr 2025 durch einen Nachtragshaushalt mit entsprechender Senkung des Hebesatzes an die Gemeinden zurückgegeben werden soll.

Abstimmungsergebnis:

14 : 0

3. Änderung der Ehrenamtssatzung des Landkreises Aschaffenburg

Landrat Dr. Legler verlässt den Raum. Er übergibt **Kreisrat Rollmann** gem. § 20 Abs. 1 i. V. m. § 44 Abs. 3 Buchst. a der Geschäftsordnung als dem dienstältesten Kreistagsmitglied den Vorsitz.

Herr Völker (Leiter Stabsstelle L2) informiert anhand der Beschlussvorlage über eine Änderung der Ehrenamtssatzung des Landkreises Aschaffenburg.

Die Beschlussvorlage der Verwaltung lautet wie folgt:

Sachverhalt:

§ 7 Absatz 1 Satz 2 der Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Mitglieder des Kreistags und weiterer ehrenamtlich tätiger Bürgerinnen und Bürger vom 25.07.2022 regelt, dass ehrenamtlich tätige Personen (Beispielsweise für Dolmetschertätigkeiten bei Flüchtlingshilfen usw.) eine Aufwandsentschädigung je Stunde in Höhe von 12,00 € erhalten.

Ab dem 01.01.2025 steigt die Mindestlohngrenze von derzeit 12,41 € auf dann 12,82 € pro Stunde an.

Aus diesem Anlass wird vorgeschlagen, die Entschädigung gemäß § 7 Absatz 1 Satz 2 der Ehrenamtssatzung auf 13 € je Stunde anzupassen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag eine Erhöhung der Aufwandsentschädigung von 12 € auf 13 € je Stunde zum 01.01.2025.

Abstimmungsergebnis:

13 : 0

4. Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Landkreises Aschaffenburg und des Sondervermögens Deponienachsorge einschließlich der Entscheidung über die Ergebnisverwendung sowie die Beschlussfassung über die Entlastung

Landrat Dr. Legler übernimmt wieder den Vorsitz.

Kreisrat Straub erläutert anhand der Beschlussvorlage die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und des Sondervermögens Deponienachsorge des Landkreises Aschaffenburg einschließlich der Entscheidung über die Ergebnisverwendung.

Sachverhalt:

1. Eckdaten des Jahresabschlusses

Die Eckdaten des Jahresabschlusses wurden dem Kreisausschuss in seiner Sitzung vom 27.11.2023 vorgestellt und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Vermögensrechnung

Die Bilanzsumme zum 31.12.2022 beträgt 278.191.252,88 € und damit 10.034.079,04 € mehr als im Vorjahr.

Der Anstieg der Bilanzsumme zeigt sich auf der Aktiva durch Zuwachs bei den geleisteten Zuwendungen für Investitionen, dem Infrastrukturvermögen, den Anlagen im Bau, sowie den Forderungen. Auf der Passiva ist die Veränderung durch den Anstieg der Rückstellungen und Verbindlichkeiten erkennbar.

Bei den Umweltrückstellungen ist zu beachten, dass von den ausgewiesenen rd. 40,5 Mio. € erst rd. 20,7 Mio. € finanziert sind.

Ergebnisrechnung

Die Haushaltsplanung ging von einem ausgeglichenen Haushalt aus. Tatsächlich liegt für das Jahr 2022 ein Jahresfehlbetrag von 8.554.766,19 € vor.

Finanzrechnung

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt mit rd. 10,6 Mio. € knapp 9,5 Mio. € mehr, als die geplanten rd. 1 Mio. €.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich auf rd. 9,7 Mio. €. Dem stehen investive Auszahlungen in Höhe von rd. 21,1 Mio. € gegenüber. Außerdem werden rd. 22,6 Mio. € (Vorjahr: 22,3 Mio. €) an investiven Ausgabeermächtigungen übertragen.

Im Bereich der Finanzierungstätigkeit ergab sich ein Mittelzugang in Höhe von rd. 7,1 Mio. €. Kreditermächtigungen wurden mit 13 Mio. € in das Jahr 2023 übertragen. Der Stand der liquiden Mittel steigt gegenüber dem Vorjahr um rd. 3 Mio. € auf rd. 14,3 Mio. €.

2. Ergebnis der Rechnungsprüfung

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in Zusammenarbeit mit der Kreisrechnungsprüfung die Jahresabschlüsse 2022 des Landkreises Aschaffenburg und des Sondervermögens Deponienach-sorge örtlich geprüft, den Bericht der Kreisrechnungsprüfung vom 10.06.2024 in den Sit-zungen am 24.07., 11.09. und 07.10.2024 eingehend behandelt und einstimmig folgende Be-schlüsse gefasst:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Bericht der Kreisrechnungsprüfung vom 10.06.2024 über die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2022 des Landkreises Aschaffenburg und des Sondervermögens Deponienach-sorge zur Kenntnis. Nach dem Ergebnis der Prüfung vermitteln die Jahresabschlüsse unter Beachtung der einschlägi-gen haushaltsrechtlichen Bestimmungen und der Grundsätze ordnungsgemäßer kom-munaler Buchführung jeweils ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Verwaltung kann insgesamt betrachtet eine gesetzmäßige und ordnungsgemäße Geschäftsführung bestätigt werden. Dem Kreistag wird empfohlen, die Jahresabschlüsse 2022 des Landkreises Aschaffenburg und des Sondervermögens Deponienach-sorge gemäß Art. 88 Abs. 3 Satz 1 der Land-kreisordnung festzustellen.
2. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Kreistag darüber hinaus, zu den Jah-resabschlüssen 2022 des Landkreises Aschaffenburg und des Sondervermögens Depo-nienach-sorge nach Art. 88 Abs. 3 Satz 1 der Landkreisordnung die Entlastung zu ertei-len.

3. Ergebnisverwendung

Die Verwaltung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag im Kreishaushalt i. H. v. 8.554.766,19 € mit der Ergebnismrücklage auszugleichen (§24 Abs. 3 KommHV-Doppik). Im Sondervermögen Deponienach-sorge soll der Jahresüberschuss i. H. v. 78.637,30 € der Ergebnismrücklage zugeführt werden (§24 Abs. 2 KommHV-Doppik).

Beschluss:

1. Aufgrund des Beschlusses des Rechnungsprüfungsausschusses empfiehlt der Kreis-ausschuss dem Kreistag die Jahresabschlüsse 2022 des Landkreises Aschaffenburg und des Sondervermögens Deponienach-sorge Art. 88 Abs. 3 Satz 1 LKrO festzustellen.

Abstimmungsergebnis:

14 : 0

2. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag den Jahresfehlbetrag i. H. v. 8.554.766,19 € mit der Ergebnismrücklage auszugleichen (§ 24 Abs. 3 KommHV-Doppik). Im Sonderver-mögen Deponienach-sorge soll der Jahresüberschuss i. H. v. 78.637,30 € der Ergebnis-rücklage zugeführt werden (§24 Abs. 2 KommHV-Doppik).

Abstimmungsergebnis:

14 : 0

Kreisrat Rollmann übernimmt für nachfolgende Abstimmung den Vorsitz.

3. Aufgrund des Beschlusses des Rechnungsprüfungsausschusses empfiehlt der Kreis-ausschuss dem Kreistag zu den Jahresabschlüssen 2022 des Landkreises Aschaffenburg und des Sondervermögens Deponienachsorge gemäß Art. 88 Abs. 3 Satz 1 der Landkreisordnung die Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

13 : 0

Landrat Dr. Legler übernimmt wieder den Vorsitz. An der Abstimmung zu 3. hat er nicht teilgenommen.

5. Vorstellung des Jahresabschlusses 2023 mit Sondervermögen "Deponienachsorge"

Herr Wieland (Leiter Fachbereich B1) stellt anhand der Beschlussvorlage sowie einer Präsentation (Anlage 4) den Jahresabschluss 2023 mit dem Sondervermögen „Deponienachsorge“ vor.

Sachverhalt:

Die Kämmerei hat den Jahresabschluss 2023 des Landkreises mit Sondervermögen „Deponienachsorge“ fertiggestellt.

1. Jahresüberschuss im Ergebnishaushalt

Ansatz	Ergebnis	Veränderung
0,00 Mio. €	-1,45 Mio. €	-1,45 Mio. €

2. Wesentliche Ursachen für das Ergebnis

- 001 – Krankenhaus ZV/Klinikum - Ergebnisverschlechterung -4,3 Mio. €
 - Erhöhung Defizitrückstellung für Klinikum
- 210 – Kinder, Jugend, und Familie -Ergebnisverschlechterung -1,9 Mio. €
 - Höhere Personal- und Transferaufwendungen

3. Finanzhaushalt

Die Liquidität steigt um 0,67 Mio. € auf rd. 15 Mio. € zum Jahresende 2023.

4. Ergebnisrücklage

Der Stand der Ergebnisrücklage zum 31.12.2023 beträgt 11.064.629,17 € (VJ 19.619.395,36 €). Von dieser wäre noch der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.447.312,05 € abzuziehen, so dass „nur“ noch 9.617.317,12 € für weitere Jahresfehlbeträge zur Verfügung stehen.

5. Sondervermögen Deponienachsorge

Das Jahresergebnis liegt mit 0,80 Mio. € leicht über dem des Vorjahres, die Liquiden Mittel betragen zum Bilanzstichtag 10,84 Mio. € und das Eigenkapital beträgt 21.784.022,71 €.

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt den Jahresabschluss 2023 zur Kenntnis und verweist diesen zur örtlichen Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

Abstimmungsergebnis:

14 : 0

6. Beteiligungsbericht 2023 gemäß Art. 82 Abs. 3 LKrO

Herr Wieland (Leiter Fachbereich B1) informiert mithilfe der Beschlussvorlage sowie einer Präsentation (Anlage 5) über den Beteiligungsbericht 2023 gemäß Art. 82 Abs. 3 LKrO.

Sachverhalt:

Dem Kreistag Aschaffenburg werden gemäß Art. 82 Abs. 3 LKrO die Landkreisbeteiligungen mit Stand 31.12.2023 an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts vorgelegt, bei denen dem Landkreis mindestens der 20. Teil der Anteile eines Unternehmens gehört. Der vorliegende Beteiligungsbericht wurde nach der bewährten Praxis in einheitlichen Vorgaben strukturiert. Änderungen grundsätzlicher Art gab es keine. Die vollständigen Geschäftsberichte können auf Wunsch eingesehen werden.

Die Unternehmensbeteiligungen des Landkreises Aschaffenburg betreffen:

- Abfallwirtschaft
- Öffentlichen Personennahverkehr
- Wohnungsbauförderung
- Wirtschaftsförderung
- Förderung der Bildung und beruflichen Qualifikation von Personen, die von Arbeitslosigkeit bedroht oder betroffen sind

Beteiligungen des Landkreises Aschaffenburg zum 31.12.2023:

	Bezeichnung der Gesellschaft	Kapitaleinlagen	Anteil an der Gesellschaft
1	AMINA Aschaffenburg Miltenberg Nahverkehrs-GmbH	20.000,00 €	33,33 %
2	GBAB – Gesellschaft für Bioabfallwirtschaft im Landkreis und der Stadt Aschaffenburg mbH	511.292,00 €	50,00 %
3	GKS – Gemeinschaftskraftwerk Schweinfurt GmbH	1.022.583,76 €	6,25 %
4	KVG – Kahlgrund-Verkehrs-Gesellschaft mbH*		
5	KVG Beteiligungs-GmbH	9.500,00 €	37,31 %
6	SQG – Gesellschaft für Strukturwandel und Qualifizierung gGmbH	2.750,00 €	10,00 %
7	WLA – Wohnungsbaugesellschaft Landkreis Aschaffenburg mbH	1.781.897,00 €	20,68 %
8	ZENTEC – Zentrum für Technologie, Existenzgründung und Cooperation GmbH	34.000,00 €	17,00 %
	Gesamteinlagen	3.550.237,79 €	

Ergänzungen zum Beteiligungsbericht 2023 (Angaben in T€):

	Stammkapital		Kapitalrücklagen		Gewinnrücklagen	
	2022	2023	2022	2023	2022	2023
AMINA	60,0	60,0	0	0	0	0
GBAB	1.022,6	1.022,6	0	0	0	0
GKS	16.361,3	16.361,3	6.647,0	6.647,0	19.143,0	21.169,0
KVG*	3.361,2	-	0	-	4.200,0	-
KVG-Bet.	25,5	25,5	1.801,2	1.801,2	0	0
SQG	27,5	27,5	0	0	415,5	415,5
WLA	5.921,7	8.617,0	0	0	30,8	43,2
ZENTEC	200,0	200,0	0,4	0,4	0	0

	Gewinn- /Verlustvortrag		Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	
	2022	2023	2022	2023
AMINA	51,0	107,2	56,2	120,8
GBAB	703,9	1.186,4	482,5	-84,6
GKS	0	0	2.026,1	2.025,0
KVG*	2.720,2	-	325,0	-
KVG-Bet.	1.911,0	1.896,1	-14,9	-17,4
SQG	356,6	217,9	-138,7	36,6
WLA	312,7	392,1	79,4	124,2
ZENTEC	734,4	756,0	21,5	-178,9

*Da der Jahresabschluss 2023 der Kahlgrund-Verkehrs-Gesellschaft mbH noch nicht beschlossen wurde, werden die daraus resultierenden Zahlen im Beteiligungsbericht vorerst nicht veröffentlicht.

Beschluss:

1. Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.
2. Der Beteiligungsbericht wird an den Kreistag Aschaffenburg weitergeleitet.

7. Neufassung der Förderrichtlinien zur digitalen Bildung an Schulen im Landkreis Aschaffenburg

Herr Zapf (Leiter Fachbereich B3) berichtet anhand der Beschlussvorlage über die Neufassung der Förderrichtlinien zur digitalen Bildung an Schulen im Landkreis Aschaffenburg.

Sachverhalt:

Im Rahmen des Projektes „Digitale Schule von Morgen“ fördert der Landkreis Aschaffenburg seit dem Schuljahr 2021/2022 die Beschaffung eines Endgerätes in Landkreisschulen mit einem entsprechenden Medienkonzept. Dieses sollte unter anderem eine 1:1 Ausstattung vorsehen. Von Beginn an haben sich alle allgemeinbildenden Landkreisschulen an dem Projekt beteiligt.

Im Schuljahr 2022/23 startete der Freistaat Bayern das vergleichbare Pilotprojekt „Digitale Schule der Zukunft“ An diesem haben aus dem Landkreis Aschaffenburg das Hanns-Seidel-

Gymnasium, die Realschule Großostheim, die Pestalozzischule, sowie die Hahnenkammschule teilgenommen.

Seit dem Schuljahr 2024/2025 fördert der Freistaat Bayern eine 1:1 Ausstattung der Schüler mit einem mobilen Endgerät an allen Staatlichen Mittel-, Real- und Wirtschaftsschulen, staatlichen Gymnasien sowie staatlichen Schulen besonderer Art. Diese können jährlich jeweils zwei Jahrgangsstufen mit einem mobilen Endgerät ausstatten. Die Förderung sieht im aktuellen Schuljahr einen Zuschuss in Höhe von 350,00 € pro Gerät inkl. Zubehör vor. Für das beschaffte Gerät wird eine Zweckbindung von vier Schuljahren festgehalten. Weiterhin wird ein zweites Gerät gefördert, wenn die Zweckbindung erfüllt ist und die Beschaffung spätestens für die 9. bzw. an Gymnasien für die 12. Jahrgangsstufe erfolgt.

Die Richtlinie des Landkreises soll auf Grund der Erfahrungen aus den letzten Jahren angepasst werden. Zudem soll sie, wie die bayerische Förderung auch, eine zweite Förderung beinhalten.

Die Verwaltung schlägt folgende Änderungen vor:

- Redaktionelle Änderungen
- Zu § 3 Buchst. f): Das Einbinden von eigenständig gekauften iPads ist künftig auf eigene Kosten möglich, allerdings muss das Endgerät den schuleinheitlichen Vorgaben entsprechen
- Zu § 4 Abs. 3: Bisher gab es für die Antragstellung keine Frist.
- Zu § 5 Abs. 2 und 4: Der Landkreis beteiligt sich weiterhin mit 50% an den Kosten der iPads, die über den Schulwebshop beschafft wurden, der Maximalbetrag wird aufgrund von Preiserhöhungen angepasst.
- Zu § 5 Abs. 6: Jeweils zu Beginn des Schuljahres wird auf Grundlage der aktuell geltenden Preise festgelegt, wie hoch die Förderung in Höhe von 50 % und 75 % ausfällt
- Zu § 5 Abs. 7: Die Verschiebung der Auszahlung um jeweils einen Monat erfolgt aufgrund von später eingereichte Förderanträgen. Hierdurch kann ein Großteil im ersten Zahllauf berücksichtigt werden
- Zu § 5 Abs. 8: Das Ende der Förderung wird nun in § 6 Abs. 3 festgehalten. Eine Übernahme des Mietkaufvertrags ist nicht mehr vorgesehen. Eine Mindestnutzung wird im Zusammenhang mit einer zweiten Förderung festgelegt.
- § 6 neu aufzunehmen

Die Änderungen wurden in der Sitzung des Schul-, Sport- und Kulturausschusses am 07.11.2024 vorberaten.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt entsprechend der Empfehlung des Schul-, Sport- und Kulturausschusses die Änderung der Förderrichtlinie zur digitalen Bildung an Schulen im Landkreis Aschaffenburg.

Abstimmungsergebnis:

12 : 0

8. Verschiedenes

Notfallmanagement

Kreisrätin Hein fragt beziehend auf den Hackerangriff auf die Stadt Aschaffenburg, ob für das Landratsamt zum Schutz vor solchen Angriffen ein Notfallmanagement eingerichtet sei.

Herr Stein stellt klar, dass das Landratsamt über solche Schutzmechanismen verfüge, die zurzeit mithilfe eines Informationssicherheitsbeauftragten ausgebaut werden, um einen noch höheren Standard im Sinne des Zertifizierungskatalogs zu erreichen.

Gewinnüberschuss

Zudem spricht **Kreisrätin Hein** im Hinblick auf die Haushaltsaussichten 2026 an, dass nach dem Sparkassenrecht die Möglichkeit bestehe, dass ein Viertel des Gewinnüberschusses an die Kommunen ausgezahlt werden können.

Landrat Dr. Legler macht deutlich, dass es sich zum einen hierbei um Beträge handele, die sich nicht bis nicht wesentlich auf die Kreisumlage auswirken würden. Zum anderen habe es bekanntermaßen in Stadt und Landkreis keine Ausschüttungen seitens der Sparkassen gegeben. Das Geld werde zur kontinuierlichen Stärkung der Eigenkapitalquote benötigt.

Nachdem keine weiteren Punkte vorgetragen werden, beendet **Landrat Dr. Legler** den öffentlichen Teil der Sitzung.

Ende der öffentlichen Sitzung: 16:56 Uhr

Dr. Alexander Legler
Landrat

Larissa Schuck
Schriftführer/in